

## Temporäre Unterkunft am ESAF 2025 Glarnerland+

---

Dieses Merkblatt richtet sich an Eigentümer/-innen und Nutzerschaft von landwirtschaftlichen Bauten, gewerblichen Betrieben etc., welche diese am ESAF 2025 Glarnerland+ für Übernachtungen anbieten.

Im Sinne einer Selbstdeklaration haben Eigentümer/-innen und Nutzerschaft folgende Angaben, sowie die Umsetzung und das Vorhandensein nachfolgender Punkte per E-Mail [esaf@glarnersach.ch](mailto:esaf@glarnersach.ch) zu bestätigen:

### Angaben Eigentümer/-innen und Nutzerschaft

Vorname / Name / Firma \_\_\_\_\_  
Strasse / Nr. \_\_\_\_\_  
PLZ / Ort \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_  
Standortadresse des Objektes \_\_\_\_\_  
LB Nr. \_\_\_\_\_  
Anzahl angebotene Schlafplätze im Gebäude \_\_\_\_\_

### Die Eigentümer/-innen oder Nutzerschaft bestätigt folgendes

- Die maximale Fluchtwegdistanz von 35 m bis zu einem Ausgang, der direkt ins Freie führt, ist eingehalten.
- Die Notausgangstüren sowie allfällige Treppen sind mindestens 80 cm breit.
- Notausgänge sind mit einem nachleuchtenden Rettungszeichen gekennzeichnet.
- Das Rauch- und Feuerungsverbot innerhalb des Gebäudes ist gut sichtbar angeschlagen und wird stichprobenartig kontrolliert.
- Allfällige Grill und Cheminée weisen mindestens einen Abstand von 3 m zu Gebäuden auf.
- Der Raucherbereich im Freien ist gekennzeichnet und mit einem nicht brennbaren, verschliessbaren Behälter für die Raucherabfälle ausgerüstet.
- Löschgeräte sind bereitgestellt und gut gekennzeichnet.

Bei Fragen oder Unklarheiten steht Ihnen die glarnerSach gerne zur Verfügung. Weiter Informationen finden Sie unter [www.glarnersach.ch/esaf](http://www.glarnersach.ch/esaf).

Die zuständige Stelle behält sich eine stichprobenartige Abnahmekontrolle vor.

### Sorgfaltspflicht

Eigentümer/-innen und Nutzerschaft sind verantwortlich, dass organisatorisch und personell sämtliche Massnahmen getroffen werden, die zur Gewährleistung einer ausreichenden Brandsicherheit notwendig sind.